

Richtlinien zur Erstellung des Praktikumsberichtes für duale Studiengänge

Im Rahmen des Moduls "Berufspraktische Tätigkeit" ist ein Bericht über Ihr Praktikum zu verfassen. Beachten Sie hierbei die folgenden **Richtlinien**. Bei **Rückfragen** steht Ihnen gerne die/der Praktikumsbeauftragte (dual) Ihres Studiengangs zur Verfügung.

1. Umfang und Unterschrift

Der Praktikumsbericht muss von der/dem betrieblichen Mentor/-in geprüft werden. Die Unterschrift erfolgt auf dem Laufzettel, ebenso wie die der/des Studierenden (dies kann zurzeit mit einer digitalen oder eingescannten Unterschrift erfolgen). Die **Mindestlänge des eigentlichen Berichtsinhalts** (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis etc.) beträgt

- 1 Seite pro angefangener Woche Praxisphase (diese Angabe ist der Richtwert für den Umfang und soll nicht als Vorgabe für die Gliederung als Wochenbericht verstanden werden).

2. Formale Vorgaben

Beachten Sie die folgenden **formalen Vorgaben**:

- **Aufbau des Berichtes**
 - Deckblatt mit Ihrem Namen sowie dem des Betriebes/der Praxisstelle
 - Inhaltsverzeichnis
 - Eigentlicher Berichtsinhalt (mindestens 1 Seite pro Woche, siehe 1.)
 - Quellenverzeichnis
- **Formale Vorgaben**
 - Schriftart: Arial oder New Times Roman, Schriftgröße: 12pt
 - Zeilenabstand: max. 1,2-fach, Seitenränder: 2,5 cm
- **Weitere Hinweise**
 - Der Bericht ist in vollständigen Sätzen zu verfassen.
 - Zitate sind zu kennzeichnen und sämtliche Quellen anzugeben.
 - Versehen Sie sämtliche Abbildungen mit einer Erläuterung.
 - Abbildungen dürfen maximal 20 Prozent des Berichtsinhaltes ausmachen, bei höherem Anteil muss der Berichtsinhalt entsprechend verlängert werden.
 - Der Bericht kann zeitlich oder inhaltlich gegliedert werden.
 - Bitte den Bericht als PDF einreichen

3. Prüfung und Frist

Der Bericht muss nach jeder Praxisphase zusammen mit dem unterschriebenen Laufzettel (dies kann zurzeit mit einer digitalen oder eingescannten Unterschrift erfolgen) an die/den Praktikumsbeauftragten (dual) gesendet werden. Das Fachgespräch muss innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Praxisphase erfolgt sein.

Die Anerkennung Ihrer Praxisphasen für das Modul "Berufspraktische Tätigkeit" kann beantragt werden, wenn die erforderlichen Leistungen vollständig erbracht wurden.